

**Aktuelles News Infos
für das Schuljahr 2025 / 2026**



Inhaltsübersicht

Seite 3	Begrüßung
Seite 5	Leitbild der Gaisental-Grundschule
Seite 6	Wichtige Informationen
Seite 11	Schülerzahlen Öffnungszeiten des Sekretariats Telefon- und Faxnummern
Seite 12	Hort Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung / Flexible Nachmittagsbetreuung
Seite 13	Lehrersprechstunden / Kollegium Gaisentalschule
Seite 14	Schulsozialarbeit Gaisentalschule: Cornelia Jentsch, Annemie Tsalos
Seite 15	Klassenelternvertretungen und Elternbeiratsvorsitzende Freundes- und Förderverein der Gaisental-Grundschule e. V.
Seite 16	Wichtige Ansprechpartner Beratung: Beratungslehrerin Frau Ege
Seite 17	Gaisental-Grundschule – Ganztageschule Ferientermine Schützenfest Elternsprechtage
Seite 18	Halbjahresinformation, Zeugnis und Schulbericht VERA (Vergleichsarbeiten in Klasse 3)
Seite 19	Fasnet Anmeldung und Einschulungsfeier der neuen Erstklässler Schulgottesdienste
Seite 20	Entschuldigungen Urlaub / Beurlaubungen gemäß Schulbesuchsverordnung
Seite 22	Spielsachen / Tauschobjekte Handys und Smartwatches mit Bild- und Tonaufnahmefunktionen
Seite 23	Sportunterricht Fundkiste: Vergessene Kleidung, verlorene Vesperdosen
Seite 24	Unsere Schulordnung

Liebe Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler!

91 neue Erstklässlerinnen und Erstklässler heißen wir zusammen mit ihren Eltern ganz herzlich bei uns an der Gaisentalschule willkommen. Ebenso möchten wir die Familien mit ihren Kindern begrüßen, die neu in unseren Schulbezirk gezogen sind. Aktuell besuchen 338 SchülerInnen unsere Schule – 18 mehr als im vergangenen Schuljahr 😊.

Ganz herzlich begrüßen wir auch alle anderen Eltern und bedanken uns bei Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für Ihr Mitwirken beim Lesenachmittag, beim Nikolausbesuch, beim Sporttag und bei der Einschulungsfeier möchten wir Ihnen ein ganz dickes Dankeschön aussprechen!

Neu an unserer Schule sind Frau Kretz (Klassenlehrerin 3a, katholische Religion) und Frau Eller (evangelische Religion), die wir in unserem Team ganz herzlich willkommen heißen!

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Herrn Blecker eine sehr kompetente Vertretung für Frau Tsalos (Schulsozialarbeiterin) bekommen haben, die vor den Sommerferien in den Mutterschutz gegangen ist.

Frau Heer, unsere Lehramtsanwärterin; unterrichtet in diesem Schuljahr in den Klassen 2b, 2c und 3c. Wir drücken ihr für ihre Prüfungen die Daumen. Sehr froh sind wir über unseren neuen „Bufdi“ Gabriel Bursan, der uns ab Oktober tatkräftig unterstützen wird.

Vor den Sommerferien haben wir Frau Herbst (evangelische Religion) und Frau Fuchs (katholische Religion) sehr feierlich verabschiedet. Frau Herbst geht in den Ruhestand und Frau Fuchs hat ganz ins katholische Dekanat gewechselt. Wir bedanken uns für ihren Einsatz und wünschen beiden Kolleginnen für ihre Zukunft alles Gute.

Wichtige Themen dieses Schuljahr sind

- die Weiterarbeit an unseren **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** (Einführung Klassenrat und Streitschlichterprogramm)
- und unser **Erweiterungsbau**. Die Fa. Matthäus Schmid aus Baltringen hat als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag erhalten. Die Fa. Schmid hat zuletzt den Kindergarten Hauderboschen erstellt. Die Firma beginnt Anfang September mit der Planung und der Bauablauf sieht vor, dass wir im Schuljahr 27/28 dort bereits unterrichten können.

NEU NEU NEU - Entschuldigung im Krankheitsfall oder Abwesenheit:

- 1. Bitte informieren Sie uns im Krankheitsfall Ihres Kindes vor der ersten Stunde. Sie können uns anrufen (51-821 oder 51-828 mit Essen) oder uns über Schoolfox eine Nachricht schicken.**
- 2. Die schriftliche Entschuldigung muss – im Einzelfall - der Schule am 3. Krankheitstag vorliegen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.**

3. Bei auffallend vielen Fehltagen behält sich die Schule das Recht vor, sich ein ärztliches Attest vorlegen zu lassen.

⇒ **SIEHE SEITE 20!!**

Nun wünschen wir uns allen ein schönes Schuljahr und hoffen, dass wir alle gesund bleiben.

Herzliche Grüße,

Yvonne von Borstel-Hawor, Andrea Zeller und dem gesamten Gaisental-Team

Leitbild der Gaisental- Grundschule

Die Gaisental- Grundschule unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler dabei, ihr Leben zu meistern.

Schulklima

- ❖ Unsere Ganztagsschule geht auf die vielseitigen Talente und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein.
- ❖ Wir sorgen für eine anregende Lern- und Bewegungsumgebung.
- ❖ Mit Regeln und Strukturen schaffen wir ein positives Arbeitsumfeld.
- ❖ Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.

Unterricht

- ❖ Wir fördern aktives und gemeinschaftliches Lernen.
- ❖ Individuelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden von uns berücksichtigt.

Lehrkräfte

- ❖ Wir kooperieren und tauschen uns regelmäßig aus.
- ❖ Teamarbeit im Unterricht ist uns wichtig.
- ❖ Durch schulinterne und außerschulische Fortbildungen entwickeln wir uns weiter.

Schulleitung

- ❖ Wir als Schulleitung verstehen uns als Teil des Schulteams.
- ❖ Für persönliche Anliegen, Gespräche, Diskussionen und innovative Ideen sind wir offen.
- ❖ Wir legen Wert auf Kommunikation, Kooperation und Transparenz in allen Bereichen der Schule und des Ganztagesbetriebs.
- ❖ Wir sind verlässlich und schaffen dadurch Planungssicherheit.

Schulische Partner

- ❖ Wir legen Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.
- ❖ Wir kooperieren mit vielen inner- und außerschulischen Partnern.

Qualitätsentwicklung

Die systematische Weiterentwicklung unserer Schule und des Unterrichts ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit.

Uns ist besonders wichtig, dass alle am Schulleben Beteiligten sich wohl fühlen und ihre Stärken in unserer Ganztageschule einbringen können.

WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG

Parken und Anhalten vor der Schule:

Immer wieder zum neuen Schuljahr unsere DRINGENDE BITTE: Benützen Sie bitte die hinteren Parkplätze, da die vorderen für die Lehrkräfte reserviert sind. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Mit dem Fahrrad zur Schule:

Unten sehen Sie einen Auszug aus der Empfehlung vom Kultusministerium zum Thema „mit dem Fahrrad in die Grundschule“. **Wir als Schule schließen uns dieser Empfehlung an.**

Bitte üben Sie den Schulweg mit Ihrem Kind, bevor es mit dem Rad alleine zur Schule kommt. Kinder, die die Fahrradprüfung nicht geschafft haben, können dennoch mit dem Rad in die Schule kommen. Auch da sollte der Weg zuvor geübt werden!

Es existiert kein „Fahrradverbot für Grundschüler“! Grundsätzlich begrüßen und befürworten wir es -und auch die meisten Grundschulen- wenn die Schüler/Innen begleitet von ihren Eltern mit dem Rad zur Schule kommen. Eltern, die ihr Kind mit dem Rad zur Schule bringen tragen zu einer Entlastung der oft chaotischen und gefährlichen Verkehrssituation bei, die durch sogenannte "Elterntaxen" entsteht, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und sorgen zusätzlich für eine kontinuierliche Verkehrserziehung ihrer Kinder und prägen diese früh im Sinne eines verantwortungsbewussten und nachhaltigen Mobilitätsverhalten.

Ein selbständiges und unbegleitetes Fahren der Grundschüler/Innen zur Schule wird vor der abgeschlossenen Radfahrausbildung vom Kultusministerium aus mehreren Gründen **nicht empfohlen**. Aus der Wissenschaft und Entwicklungspsychologie weiß man, dass Kinder erst ab etwa zehn Jahren Entfernungen und Geschwindigkeiten abschätzen können. Ab etwa elf Jahren sind Kinder in der Lage, die Gefahren des Straßenverkehrs gut einschätzen zu können (manche Wissenschaftler sehen diesen Zeitpunkt erst mit 14 Jahren erreicht).

Auch der Gesetzgeber hat diesen Erkenntnissen Rechnung getragen. So wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften vom 19.07.2002, BGBl S. 2674, in § 828 Abs. 2 BGB die Deliktsfähigkeit von Kindern heraufgesetzt. Demnach sind Kinder seit dem 1.8.2002 wenn sie das 7., aber nicht das 10. Lebensjahr vollendet haben, für den Schaden, den sie bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, ..., einem anderen zufügen, nicht verantwortlich, sofern die Rechtsverletzung nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Das bedeutet ein geringeres Haftungsrisiko für die Erziehungsberechtigten aber ein höheres für evtl. geschädigte Dritte. In der Begründung wird konkret auf die Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie von Kindern eingegangen. Diese Tatsachen haben auch maßgeblich dazu beigetragen, dass die Radfahrausbildung frühestens in der 4. Klasse durchgeführt wird und das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium empfiehlt, Kinder erst nach Abschluss der Radfahrprüfung alleine auf dem Schulweg mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Ein diesbezügliches Verbot gibt es jedoch nicht. Es liegt letztendlich in der Entscheidung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Da es keine gesetzliche Grundlage für ein solches Verbot gibt, kann auch ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz nur empfehlenden Charakter haben.

Ebenfalls dürfen Fahrräder und Roller von Schülerinnen und Schülern der Gaisentalschule abgestellt werden, die von ihren Eltern zur Schule und wieder nach Hause begleitet werden.

Haftung für eventuelle Schäden kann die Schule nicht übernehmen.

Süßigkeiten, süße Getränke:

Ein besonderes Anliegen ist uns, dass Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten und keine süßen Getränke mit in die Schule geben. Der Umwelt zuliebe sollte das Vesper und das Getränk in Vesperdosen und Mehrwegflaschen (keine Glasflaschen) mitgegeben werden. Ihre Kinder können sich auch kostenlos mit Sprudel an unserem Wasserautomaten bedienen. Hierzu wäre eine Trinkflasche mit breiter Öffnung notwendig. Passende Trinkflaschen gibt es im Sekretariat für 1,50 € zu kaufen.

Handys und Smartwatches:

Smartwatches mit Bild- und Tonaufnahmefunktionen bleiben auch weiterhin an unserer Schule verboten. Lesen Sie dazu bitte auf Seite 19 weiter.

Haben Sie eigentlich schon mal die Homepage der Gaisental-Grundschule besucht? Unter www.gaisental-grundschule.de finden Sie alle wichtigen Termine und Informationen rund um unsere Schule. Auch den aktuellen Schulwegplan können Sie dort einsehen. Vielen Dank unserer Webmasterin Frau Gerster!

Entschuldigung im Krankheitsfall oder Abwesenheit:

4. Bitte informieren Sie uns im **Krankheitsfall Ihres Kindes** vor der ersten Stunde. Sie können uns anrufen (51-821 oder 51-828 mit Essen) oder uns über Schoolfox eine Nachricht schicken.
5. Die schriftliche Entschuldigung muss – im Einzelfall - der Schule am 3. Krankheitstag vorliegen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
6. Bei auffallend vielen Fehltagen behält sich die Schule das Recht vor, sich ein ärztliches Attest vorlegen zu lassen.

⇒ **SIEHE SEITE 19!!**

Verkehrssituation - Gaisental-Grundschule - Parken

Es ist uns wichtig, Sie nochmals darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Gaisental-Grundschule **Tempo 30** km/h gilt.

Parken Sie bitte so, dass Sie Ihr Kind und andere Verkehrsteilnehmer oder Fußgänger nicht gefährden! Lassen Sie vor Unterrichtsbeginn Ihr Kind nur aussteigen und geben Sie dann den Parkplatz wieder frei. Das Parken/Anhalten in der Feuerwehruzufahrt ist strengstens VERBOTEN!!!

Benützen Sie bitte die hinteren Parkplätze, da die vorderen für die Lehrkräfte reserviert sind. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Außerdem ist es sinnvoll, die Kinder möglichst zu Fuß auf den Schulweg zu schicken! Wie viel kann dort besprochen und verarbeitet werden.....

Essen in der Mensa

Bitte denken Sie daran, auf das Mensakonto Ihres Kindes rechtzeitig und immer für mindestens eine Woche im Voraus genügend Geld zu überweisen. Besser wäre ein **Dauerauftrag bei Ihrer Bank**. Frau Kottisch bestellt das Essen immer am Donnerstag für die komplette kommende Woche. Danach sind keine zusätzlichen Bestellungen möglich!!

Neue Adresse und / oder neue Telefonnummer

Immer wieder stellen wir fest, dass die Wohnanschriften und Telefonnummern unserer Schüler nicht stimmen. Auch wenn Sie innerhalb des Schulbezirks umziehen, benötigen wir die neue Anschrift. Bitte helfen Sie uns, die schulische Organisation so effektiv wie möglich zu gestalten und melden Sie bitte jede Art von Änderung der familiären Verhältnisse.

Beurlaubungen/Verlängerung von Ferien:

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass es nicht möglich ist, Schulferien zu verlängern. Wir werden zu diesen Zwecken keine Beurlaubungen genehmigen und ausstellen. An einzelnen Flughäfen werden schriftliche Beurlaubungen zur Vorlage gefordert, ansonsten wird von der Flughafenaufsicht die Schulleitung telefonisch kontaktiert. Ohne die Beurlaubung werden schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferien teilweise nicht in das Flugzeug gelassen. Diese Erfahrung berichten uns immer mehr Schulleiterkollegen. Zudem wird (für beide Elternteile) ein Bußgeld verhängt, das sich am Einkommen der Eltern orientiert.

Erreichbarkeit der Lehrkräfte über Schoolfox:

Unsere Lehrkräfte sind zu folgenden Zeiten über Schoolfox erreichbar:

Montag bis Donnerstag: 6.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 6.00 bis 14.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie uns auch außerhalb dieser Zeiten gerne schreiben. Dringende Anfragen werden natürlich beantwortet. Ebenso wird die ein oder andere Lehrkraft darüber hinaus individuell erreichbar sein und antworten.

Läuse:

Sollte Ihr Kind einmal Läuse haben, benachrichtigen Sie bitte sofort die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer, damit die anderen Kinder der Klasse entsprechend informiert werden können! Nur so können wir die „ungebetenen Gäste“ schnell wieder loswerden.

Geburtstag:

Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn es Geburtstag hat, keine „süßen Säckchen“ oder andere Süßigkeiten mehr mit. Mitgebracht werden dürfen selbstverständlich Muffins, „trockene Kuchen“ (wie Marmorkuchen) oder Kekse. Wir vermeiden so eine Menge wilden Müll und achten gleichzeitig noch auf die Gesundheit Ihres Kindes.

Kopftuch in der Grundschule

- 1.) Kopftuchtragen aus religiösen Gründen ja, **ABER**
- 2.) „In der Regel“ beim Einsetzen der 1. Regelblutung (Regelung an weiterführenden Schulen), **ANSONSTEN EMPFEHLEN WIR**
- 3.) dass im Unterricht keine Kopfbedeckung getragen wird (auch keine Kappen bei den Jungs).
- 4.) Nebenbei beeinträchtigt es das Hören (gerade im Hinblick auf das Sprachenlernen).

Aufsicht!

Das Thema „Aufsicht“ bewegt doch immer wieder die Gemüter! – Gerne informieren wir Sie, wie Aufsicht an unserer Schule gehandhabt wird!

Aufsicht gemäß Schul- und Dienstrecht Baden-Württemberg

„Aufsicht bedeutet, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler stets beaufsichtigt fühlen.“

„Bei längeren Pausen müssen genügend Lehrkräfte eingeteilt sein, sodass es im Pausenhof bzw. im Schulgebäude keine ständig aufsichtsfreien Zonen gibt. Zweck der Pause ist jedoch, dass sich die Schüler/innen auch durch Bewegung und Spielen erholen. Die aufsichtsführende Lehrkraft sollte deshalb nur dann einschreiten, wenn die Schüler/innen sich selbst oder andere in Gefahr bringen.“
(Schul- und Dienstrecht in Baden-Württemberg 2016, Aufsichtspflicht, 4. Aufsicht in Pausen, Seite 58ff“)

Aufsicht an der Gaisental-Grundschule:

Auf jedem unserer beiden Pausenhöfe übernimmt immer eine Lehrkraft die Aufsicht! Von Ostern bis Oktober wird bei gutem Wetter zusätzlich der rote Hartplatz hinter der Turnhalle zum Fußballspielen geöffnet. Ebenso steht der unser „Bolzer“ beim Aldi für die Klassen 1 und 2 (nach festgelegtem Plan) zur Verfügung. Hier übernimmt eine 3. Lehrkraft die Aufsicht. Im Krankheitsfall wird die Pausenaufsicht selbstverständlich vertreten.

Sollte eine Lehrkraft zu Beginn der Pausenaufsicht „nicht zu sehen sein“, so kümmert sie sich noch um Schüler/innen, die gerade in die Pause gehen. „Fehlt“ eine Lehrkraft während der Pause, so bringt sie eine Schülerin / einen Schüler zum Lehrerzimmer, damit er dort von einer anderen Lehrkraft „verarztet“ (Pflaster) werden kann.

Alle „Verletzungen“, die wir „verarzten“ werden im Verbandbuch genauestens mit Datum und Art der Verletzung notiert. Als Schule dürfen wir unsere Schülerinnen und Schüler nur verplastern und Coolpacks zum Kühlen von Wunden geben. Alles andere ist nicht erlaubt! - In ernsteren Fällen (z. B. Stürze auf den Kopf) werden die Eltern sofort benachrichtigt! Sie entscheiden über das weitere Vorgehen. Auch dies wird im Verbandbuch dokumentiert. Kann die Schule telefonisch niemand erreichen, wird im Notfall der Rettungsdienst gerufen.

CHANCENRAUM:

Seit einigen Jahren haben wir an der Schule einen Chancenraum, der – je nach Bedarf – unserem Kollegium zur Verfügung steht.

Ziele des Chancenraums:

- 1.) Lernbereite Schülerinnen und Schüler zu schützen und ruhigen, ungestörten Unterricht zu ermöglichen.
- 2.) Störenden Schülerinnen und Schülern gezielt Hilfen anzubieten, um ihr Sozialverhalten zu verbessern und Eigenverantwortung zu ermöglichen.

In allen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres **drei grundlegende Regeln** besprochen:

1. Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
2. Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
3. Jeder muss die Rechte der Anderen respektieren.

Darüber hinaus gelten unsere **Schulordnung und die Klassenregeln**.

1. Schülerzahlen

Zurzeit besuchen **338 Schüler/innen** die Gaisental-Grundschule (letztes Jahr waren es 320 Kinder).

In den 14 Klassen befinden sich 164 Jungen und 174 Mädchen.



Zusätzliche Hilfsangebote:

Auch in diesem Jahr können wir Förderstunden in Deutsch (Lesen und Rechtschreiben) und Mathematik in den Klassenstufen 2 – 4 anbieten.

Darüber hinaus haben wir für Kinder, die keine oder wenig Deutschkenntnisse mitbringen, Sprachförderstunden bekommen, so dass wir Förderunterricht in den ersten Stunden anbieten können (Frau Pfister, Frau Maiggler, Frau Scheunemann). Zusätzlich unterstützt Frau Sifrini, unsere pädagogische Assistentin diese Kinder während der Unterrichtszeit. Unsere pädagogische Assistentin Frau Pfister bietet für ausgesuchte Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 – 4 wieder Motorik an.

2. Öffnungszeiten des Sekretariats

Von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 11.30 Uhr

Bei Krankmeldungen bitte Name, Klasse und eventuell Abmeldung vom Essen angeben (Telefon 07351 / 51-828)! Vielen Dank!

Bitte nehmen Sie auch den Anrufbeantworter in Anspruch!



3. Telefon- und Faxnummern

Telefonnummern:

Sekretariat, Frau Wenger:	51 - 821
Rektorat, Frau von Borstel-Hawor, Frau Zeller:	51 - 820
Hausmeister, Herr Wellner	51 - 822
Schulsozialarbeit, Frau Jentsch	51 - 827
Verlässliche Grundschule / Krankmeldungen / Essensabmeldungen	51 - 828
Fax Sekretariat	51 - 830
E-Mail-Adresse:	post@gaisental-grundschule.de
Homepage:	www.gaisental-grundschule.de

4. Hort

Bei Fragen zur Platzvergabe steht Ihnen:
Frau Webber, Stadt Biberach, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Telefonnummer: 07351 / 51 - 250 zur Verfügung.

Hortgruppe 1	51 - 9622
Hortgruppe 2	51 - 9621
Hortgruppe 3	51 - 833
Fax Hort	51 - 832
Essenabmeldungen Hort Fr. Scharch	51 - 522

Betreuungszeiten:

Hort an Schultagen:	Montag bis Donnerstag:	13.00 – 17.30 Uhr
	Freitag:	13.00 – 16.15 Uhr
Hort an Ferientagen:	Montag bis Donnerstag:	08.15 – 17.30 Uhr
	Freitag:	08.15 – 16.15 Uhr

Unser Angebot:

- Hausaufgabenbetreuung
- Altersgerechtes Ferienprogramm
- Pädagogische Angebote und Projekte
- Unterstützung individueller Aktivitäten

5. Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung (VG) und Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Benötigen Sie vor Unterrichtsbeginn von 7.00 bis 8.25 Uhr und nach Schulschluss von 12.10 – 13.00 Uhr eine Betreuung, so sind Sie bei Frau Kottisch und ihrem Team in den besten Händen.

Telefonnummer VG und FNB

51 - 828

Seit ein paar Jahren gibt es einen weiteren Betreuungsbaustein an unserer Schule: **die flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)**

- Von Montag bis Donnerstag 15:45 - 16:30 Uhr und
- Freitag von 14:00 - 16:00 Uhr

Anmelden können Sie Ihr Kind im Sekretariat bei Frau Wenger.

ACHTUNG: Bei der VG gibt es eine Warteliste!

6. Lehrersprechstunden / Kollegium Gaisentalschule

Möchten Sie die Sprechstunde in Anspruch nehmen, melden Sie sich bitte vorher schriftlich oder telefonisch (Sekretariat) bei der jeweiligen Lehrkraft an.



Klasse	Lehrkraft	SPRECHZEITEN
Schulleitung	Frau von Borstel-Hawor	Nach Vereinbarung
Schulleitung	Frau Zeller	Nach Vereinbarung
1a	Frau Bräuninger	Nach Vereinbarung
1b	Frau Engelhart	Nach Vereinbarung
1c	Frau Maiggler	Nach Vereinbarung
1d	Frau Bottenschein	Nach Vereinbarung
2a	Frau Littmann	Nach Vereinbarung
2b	Frau Scheunemann	Nach Vereinbarung
2c	Frau Schmidt	Nach Vereinbarung
3a	Frau Kretz	Nach Vereinbarung
3b	Frau Weizenegger	Nach Vereinbarung
3c	Frau Zeller	Nach Vereinbarung
3d	Frau Müller	Nach Vereinbarung
4a	Frau Gerster	Nach Vereinbarung
4b	Frau Vögel	Nach Vereinbarung
4c	Frau Lenard	Nach Vereinbarung
Fachlehrerkräfte:	Herr Bottek	Nach Vereinbarung
	Frau Groß	Nach Vereinbarung
	Frau Löffler	Nach Vereinbarung
	Frau Weisser	Nach Vereinbarung
	Frau Kienle	Nach Vereinbarung
	Frau Eller	Nach Vereinbarung
	Frau Heer	Nach Vereinbarung

7. Schulsozialarbeit an der Gaisental-Grundschule

Die beiden Sozialarbeiterinnen

(beide angestellt bei Jugend Aktiv e.V. Biberach)

Cornelia Jentsch

Diplom Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
Musiktherapeutin

Dennis Blecker

Diplom Sozialpädagoge

Konkrete Aufgabenbereiche:

Unsere Arbeit und Angebote richten sich an alle SchülerInnen, deren Eltern & Angehörige, sowie an alle Lehrkräfte und andere MitarbeiterInnen der Gaisental-Grundschule.

Wir bieten in folgenden Bereichen Unterstützung an:

- Beratung, Begleitung, Unterstützung bei individuellen sozialen Problemen
- Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- Gemeinsame Problemlösungsstrategien erarbeiten
- Unterstützung und/oder Begleitung bei der Organisation und Durchführung von sozialthematischen Projekten
- Schnelle und lösungsorientierte Hilfe in Krisensituationen
- Musiktherapeutische Arbeit als Kommunikationsbrücke (Frau Jentsch)

Gesprächszeiten:

Nach Bedarf – Einfach melden!

Kontakt:

Telefon: 07351 - 51827

Mail Frau Jentsch: c.jentsch@biberach-riss.de

Mail Herr Blecker: d.blecker@biberach-riss.de

8. Klassenelternvertretungen und Elternbeiratsvorsitzende



Wir gratulieren allen KlassenelternvertreterInnen und VertreterInnen zur Neu -bzw. Wiederwahl und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit! Die Wahl des Elternbeirats findet nach den Herbstferien statt.

Vorsitzende des Elternbeirats **Sj 24/25:** Herr Käß – Klasse 2a
Stellvertreter **Sj 24/25:** Herr Edrees – Klasse 2c

9. Freundes- und Förderverein der Gaisental-Grundschule e.V. (seit 2004)

1. Vorsitzender: Denis Schmidt
2. Vorsitzender: Felix Nikels
Kassierer: Raphael Eggensperger
Schriftführer: Dennis Fiegen

Unser Freundes- und Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schule mit ihren Schülerinnen und Schülern zu unterstützen und zu fördern. Durch großzügige Spenden konnten so unser Wasserautomat, Bücher, ein Vorlesestuhl und zwei neue Tore für den roten Hartplatz finanziert und angeschafft werden.

Am 22. November 2025 findet wieder unser Lesenachmittag statt! Nähere Infos folgen!

Falls Sie unsere Schule unterstützen möchten, so treten Sie doch unserem Freundes- und Förderverein bei! Beitrittserklärungen sind im Sekretariat erhältlich. **Spenden** können Sie auf das Konto der Volksbank Biberach (IBAN DE36 6309 0100 0137 3400 01, Empfänger: Freundes- und Förderverein Gaisental-Grundschule e.V.) überweisen. Über die Emailadresse foerderverein@gaisental-grundschule.de ist unser Förderverein auch für Sie erreichbar.

10. Wichtige Ansprechpartner

Schulsozialarbeiter Cornelia Jentsch Dennis Blecker	<u>Feste Gesprächszeiten:</u> nach Vereinbarung <u>Kontakt:</u> Telefon: 07351 - 51827 Mail Frau Jentsch: c.jentsch@biberach-riss.de Mail Herr Blecker: d.blecker@biberach-riss.de
Schulpsychologische Beratungsstelle Rollinstraße 9 88400 Biberach / Riss Tel: 07351 / 5095171	Die Beratungen sind vertraulich! Die Beratungen sind kostenlos!
Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Biberach Kolpingstraße 43 88400 Biberach an der Riß Tel: 07351 / 5005140	➤ Kontaktprobleme ➤ Leistungsprobleme

Beratung

Frau Ege ist **Beratungslehrerin** und zuständig für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Gaisental-Grundschule.

Kontaktdaten: Telefonnummer Braith-Grundschule: 07351 / 51345

oder Mail: petra.ege@zsl-rstue.de oder Büro: 07351 / 5298855

Anmeldung

Kontaktaufnahme durch Lehrer/In oder Eltern
Anmeldeformular folgt daraufhin

Aufgabenbereiche einer Beratungslehrerin:

Lern- und Leistungsschwierigkeiten
Motivations- und Konzentrationsprobleme
Schullaufbahnberatung
Verhaltensauffälligkeiten

Grundsätze jeder Beratung:

Vertraulichkeit (Schweigepflicht)
Freiwilligkeit des Ratsuchenden
Neutralität der Beraterin

11. Gaisental-Grundschule – Ganztageschule

An fünf Tagen (Montag bis Freitag) gibt es für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 1, 2, 3 und 4 eine Hausaufgabenbetreuung (Arbeiten und Lernen), ein betreutes Mittagessen und Angebote bzw. zwei Mal verbindlichen Nachmittagsunterricht. Bei unseren Angeboten achten wir darauf, dass wir für jeden Nachmittag verschiedene künstlerische und sportliche Aktivitäten anbieten können. Die Anmeldung hierfür ist verbindlich für ein Schuljahr.

Die Betreuung und Ausgabe des Mittagessens liegt in den bewährten Händen des Dornahof-Teams. Das Essen kommt ebenfalls von der Firma „Dornahof Integrationsbetriebe“, die auch das Mittagessen für die beiden Gymnasien (PG / WG) zubereitet.

12. Ferientermine für das Schuljahr 25/26:

Feiertag:	Freitag, 03.10.2025 (Tag der Dt. Einheit)
Herbstferien:	27.10.2025 – 31.10.2025
Weihnachtsferien:	22.12.2025 – 06.01.2026
Faschingsferien:	16.02.2026 – 20.02.2026
Osterferien:	30.03.2026 – 10.04.2026
Feiertag:	Freitag, 01.05.2026 (Tag der Arbeit)
Feiertag+Brückentag:	Donnerstag 14.05.2026 (Christi Himmelfahrt) + Freitag, 15.05.2026
Pfingstferien:	25.05.2026 – 05.06.2026
Sommerferien:	30.07.2026 – 13.09.2026

Ramadan:

20.03. –
22.03.26

Opferfest

27.05. –
30.05.2026

Je 1 Tag frei!

**Keine Ferienverlängerung vor und nach den offiziellen Ferienterminen.
Bitte Arztbesuche nur außerhalb der Unterrichtszeit!**

13. Schützenfest - KEINE FERIEN

Das Schützenfest findet vom 17. bis 26. Juli 2026 statt. Unser Motto für den Bunten Zug am Schützenmontag wird in den kommenden Wochen festgelegt und vorbereitet.

14. Elternsprechtage

Bitte merken Sie sich für die Klassenstufen 1 und 2 folgenden Termin vor:
Montag, 09. Februar 2026

und für die Klassenstufe 3 am:
Dienstag, 10. Februar 2026

Ebenso „kann“ es in dieser Woche noch andere Termine für die Elterngespräche geben.

Beratungsgespräche Klasse 4:

Wie geht es weiter nach Klasse 4? Die KlassenlehrerInnen der vierten Klassen werden Sie bis spätestens Ende Januar zu einem ausführlichen Beratungsgespräch einladen. In diesem Gespräch erfahren Sie nicht nur den Notendurchschnitt, sondern erhalten Informationen über Arbeitsverhalten, Lernbereitschaft, Motivation und Ausdauer, damit Ihnen die Entscheidung erleichtert wird. Ein für Sie passender Gesprächstermin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Infoveranstaltung weiterführende Schulen am Montag, 10. November 2025 um 19.00 Uhr in der Schützenkellerhalle (Einladung folgt).

15. Halbjahresinformation, Zeugnis und Schulbericht

- ⇒ Halbjahresinfo Klasse 3 06.02.2026
- ⇒ Halbjahresinfo Klasse 4 plus Grundschulempfehlung 06.02.2026
- ⇒ Zeugnis und Schulbericht Klasse 1, 2, 3 24.07.2026
- ⇒ Abschlusszeugnis Klasse 4 29.07.2026

16. VERA (Vergleichsarbeiten für alle 3. Klassen)

Testzeitraum Montag, 20. April – Donnerstag, 30. April 2026

Die Vergleichsarbeiten VERA 3 - 2026 werden in den folgenden Zeiträumen geschrieben:

Schulart	Klasse	Datum	Fach
Grundschule	3	20. April 2026 bis 30. April 2026	Deutsch - Lesen
		20. April 2026 bis 30. April 2026	Deutsch - Sprachgebrauch
		20. April 2026 bis 30. April 2026	Mathematik

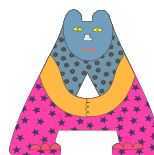
Die Termine wurden in [7 K. u. U. Nr. 5 vom 1. März 2024](#) veröffentlicht.

17. „Fasnet“ / Fasching

Unsere Fasnet / Faschingsfeier findet am **Freitag, 16. Februar** vormittags statt.

Die Schüler können verkleidet in die Schule kommen. Pistolen dürfen auch mitgebracht werden. „**Munition bleibt zu Hause**“. Jede Klasse plant ihr eigenes „Fasnetsfest“. Mitteilungen darüber erfolgen rechtzeitig.

18. Anmeldung und Einschulungsfeier Erstklässler



der neuen

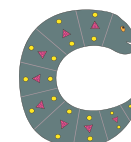
Die Gaisentalschule stellt sich und den Hort am **Mittwoch, 12. November 2025 um 19 Uhr** vor.

Die Anmeldung der neuen Erstklässler findet am **Mittwoch, 25. Februar 2026** statt. Eine Einladung hierzu wird den Eltern rechtzeitig zugeschickt.

Am **Freitag, 18. September 2026** werden die neuen Erstklässler in die Schule aufgenommen.

Vielen herzlichen Dank an die Eltern der Zweitklässler, die an diesem Tag die Eltern und Familien mit Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Der **Elternabend** findet am **Mittwoch, 16. September 2026 um 19.00 Uhr** statt. Eine Einladung kommt rechtzeitig.



19. Schulgottesdienste

Wir möchten Sie wieder zu unseren Gottesdiensten einladen, die immer am letzten Schultag vor den Schulferien um 8.30 Uhr (außer vor den Winterferien / Faschingsferien) in der Friedenskirche stattfinden. Diese wunderschönen Gottesdienste werden von unseren Religionslehrerinnen Frau Eller und Frau Kretz zusammen mit unseren Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

20. Entschuldigungen

1. Bitte informieren Sie uns im **Krankheitsfall Ihres Kindes** vor der ersten Stunde. Sie können uns anrufen oder eine Schoolfoxnachricht schicken
2. Sollte Ihr Kind bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde nicht entschuldigt sein, gehen wir davon aus, dass hier etwas vorgefallen sein könnte und werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Auch hier brauchen wir zwingend eine gültige Telefonnummer.
3. **NEU:** Die **schriftliche Entschuldigung** muss **nur noch im Einzelfall** (Entscheidung der Lehrkraft) am 3. Krankheitstag bei der Lehrkraft abgeben werden.
4. **NEU: Attestpflicht:** Ein ärztliches Attest kann angefordert werden, wenn es Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Entschuldigung gibt (z. B. Fehlen bei Klassenarbeiten, auffälliges Fehlen am Montag / Freitag, häufiges (unentschuldigtes Fehlen). Die Klassenkonferenz entscheidet, ob bei vielen (unentschuldigten) Fehltagen ein entsprechender Eintrag ins Zeugnis kommt.

Bei längerem Krankheitsfall Ihres Kindes kontaktieren Sie bitte selbst die Lehrkraft, damit der Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben entsprechend nachgemacht werden können. Doch lassen Sie Ihr Kind zuerst gesund werden, bevor es mit dem Nacharbeiten beginnt!

21. Urlaub / Beurlaubungen

§ 4 der Schulbesuchsverordnung (v. 21.3.82 i.d. Fassung v. 13.1.95)

1. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf **schriftlichen Antrag** möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten zu stellen.
2. Als **Urlaubsgründe** werden anerkannt:
 - a. Kirchliche Veranstaltungen, Kommunion, Konfirmanden am Montag nach ihrer Konfirmation, Firmlinge am Tag ihrer Firmung, Besuch von „Einkehrtagen“ in Klasse 10 bzw. 13.
 - b. Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungs-Gemeinschaften (nicht katholisch oder evangelisch).
3. Als **Beurlaubungsgründe** werden insbesondere anerkannt:
 - a. Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Staatlichen Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet worden sind.
 - b. Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben.

- c. Die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder Lehrgängen überregionaler Trainingszentren sowie an überregionalen Veranstaltungen von Musik- und Gesangsvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten, sofern dies vom jeweiligen Verband befürwortet wird.
- d. Wichtiger persönlicher Grund:
- Eheschließung der Geschwister,
 - Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten,
 - Todesfall in der Familie,
 - Wohnungswechsel,
 - schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.
4. Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. **Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.**
5. Zuständig für die Entscheidung über die Beurlaubung ist:
- a. In den Fällen des Abs. 2 sowie bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen in den Fällen des Abs. 3 der Klassenlehrer.
 - b. In den übrigen Fällen der Schulleiter

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Bearbeitungszeit (bei Rückfragen o.ä.) von 2 Wochen einzukalkulieren ist. Eine Vorentscheidung des Antragstellers, z.B. eine getätigte Buchung, hat dabei **keinen Einfluss** auf die Entscheidung über den Antrag. Im Übrigen stellen Verstöße gegen die Schulbesuchsverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld von bis zu 500 Euro belegt werden.

Alle schriftlichen Anträge auf Beurlaubung, die unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt gestellt werden, müssen automatisch über das Rektorat laufen!

22. Spielsachen / Tauschobjekte

Streitigkeiten, Diebstahl und Schwindeleien nehmen im Verlauf solcher Tauschobjektwellen rasant zu. Es ist daher **nicht** erlaubt, solche Tauschobjekte in die Schule zu bringen. Sie dürfen von den Lehrkräften abgenommen werden und gehen erst wieder am Ende des Schuljahres an den/die Schüler/in zurück oder müssen von einem Elternteil in der Schule abgeholt werden.

23. Handys und Smartwatches mit Bild- und Tonaufnahmefunktionen in der Schule Quelle: www.lmz-bw.de

Lt. Schulkonferenzbeschluss ist die Mitnahme von Handys in die Schule untersagt!

Die Gesamtlehrerkonferenz hat im Frühjahr 2020 entschieden, dass auch Smartwatches mit Bild- und Tonaufnahmefunktionen nicht in die Schule mitgebracht werden dürfen. Diesen Beschluss haben wir bei unserer letzten GLK am 18. Oktober 2021 aufgrund einiger Elternrückfragen nochmals besprochen und bekräftigt.

Grund ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler ohne Ablenkung auf den Unterricht und das soziale Miteinander konzentrieren sollen. Interaktion soll zwischen uns als Schulgemeinschaft stattfinden. Telefonate können vom Schultelefon aus (in dringenden Fällen) getätigt werden.

Auch ist der Datenschutz von Seiten der Schule zu gewährleisten. Fotos, Mitschnitte u.a. vom Schulalltag dürfen nicht (ungefragt) gemacht werden. Wir können nicht wissen, was eine Smartwatch kann bzw. nicht kann.

Auch ist es unsere Aufgabe die Schülerinnen und Schüler vor Cybermobbing in der Schule zu schützen.

Die stumm- bzw. ausgeschalteten Geräte in den Schultaschen können/dürfen wir aktuell nicht verbieten. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

Bei Verstoß: Gerät ausschalten und in den Schulranzen.
 Einzug durch die Lehrkraft.
 Abholen nach Unterrichtsende (Eltern).

24. Sportunterricht

Im Rahmen des Sportunterrichts kam und kommt es immer wieder zu Verletzungen durch Ohringe, Piercing usw. Die Schüler müssen diese „Schmuckstücke“ ablegen oder mit Pflaster überkleben.

Sportbekleidung sollte zum Lüften und Waschen nach Hause genommen werden. Turnschuhe sollen bitte **nicht färbende** Sohlen haben.

25. Fundkiste: Vergessene Kleidung, verlorene Vesperdosen

Es bleiben viele Kleidungsstücke, Schirme etc. in der Schule liegen. Bitte markieren Sie Sport- und Schwimmkleidung, Schuhe, Vesperdosen usw. mit dem Namen Ihres Kindes. Am besten mit **wasserfesten** Stiften! Die Fundgegenstände können dann schneller zurückgegeben werden.

Bitte bei Herrn Wellner (Hausmeister) oder bei Frau Wenger (Sekretariat) nachfragen.

26. Unsere Schulordnung

Unsere Schulordnung

Wir alle wollen uns an der Gaisental-Grundschule wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass wir bestimmte Regeln einhalten.

- ❖ Wir grüßen.
- ❖ Wir achten einander, nehmen aufeinander Rücksicht und sind hilfsbereit.
- ❖ Das Schulhaus betreten wir vor Unterrichtsbeginn
 - in der 1. Stunde um 7.30 Uhr und in der 7. Stunde um 14.00 Uhr, wenn es **gongt**,
 - in der 2. Stunde um 8.20 Uhr, aufgestellt nach Klassen, **nach Ansage**.
- **AUSNAHME:** Wenn wir in der Verlässlichen Grundschule oder im Hort sind, gehen wir direkt in die Betreuung.
- ❖ Wir halten das Schulhaus und das Schulgelände sauber.
- ❖ Wir bewegen uns im Schulhaus leise und rennen nicht.
- ❖ Das Schulhaus ist kein Spielplatz.
- ❖ Die großen Pausen finden auf dem Schulhof statt.
- ❖ Die Ampel regelt den Pausenbereich:

<u>Unterer Pausenhof: Kl. 1 / 2</u>		<u>Oberer Pausenhof: Kl. 3 / 4</u>	
Keine Ballspiele unter Dach Fußball nur auf Wiese Balltrichter ok		Kein Fußballspiel auf oberem Hof Ballspiele sind erlaubt	
Rot:	Asphalt	Rot:	Asphalt
Gelb:	Asphalt und Rasen	Gelb:	Asphalt und Klettergerüst
Grün:	Asphalt und Rasen und Gebüsch	Grün:	Asphalt und Klettergerüst und Gebüsch

- ❖ Bei Regen findet die 1. Pause nur im Klassenzimmer statt (1 Aufsicht). In der 2. Pause drinnen und draußen (2 Aufsichten).